



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

132. Jahrgang

Januar 2015

Nr. 1

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße.....	2
8. SchulKinoWoche Bayern.....	2
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	3
Förderschulen.....	3
Andere Regierungsbezirke.....	5
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	6
Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Erziehungsberechtigten.....	6
Integrationsvereinbarung.....	6
NICHTAMTLICHER TEIL.....	8
Referent/Referentin für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn (Stellen-ID 4661).....	8
Europa-Schule Kairo	9

AKTUELLES

Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Bereich Schulen der Regierung von Schwaben erreichten auch 2014 eindrucksvolle, mit Hingabe gestaltete Festtagsgrüße aus allen Regionen des Regierungsbezirks Schwaben. Leider war es nicht möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grußbotschaft zu schicken. Wir bedanken uns aber auf diesem Wege herzlich bei allen, die Grüsse sandten, denn sie zeigen die kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit aller schwäbischen Schulen.

Wie jedes Jahr gilt unser aller gemeinsamer beruflicher Einsatz der bestmöglichen Bildung und Erziehung der Kinder, Heranwachsenden und Jugendlichen in allen unseren schwäbischen Schulen. Für diese verantwortungsvolle, aber auch erfüllende Aufgabe wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das Jahr 2015 weiterhin Kraft und Freude, überdies für Ihren persönlichen Bereich die Erfüllung Ihrer Erwartungen und Wünsche.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

8. SchulKinoWoche Bayern

8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 16. bis 20. März 2015 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 100 Kinos in 93 Städten zur 8. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden

KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang Januar online veröffentlicht und postalisch versandt. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. Februar 2015 möglich! Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>



Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*.

Das Ministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stelle eines/r Sonderschulrektors/in an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum

Schule	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
SFZ Gersthofen	230	19	SoR/in	A 15 + AZ

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einer Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung sowie im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung und Personalführung notwendig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung des SFZ zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.

Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen mit Ganztagesklassen und in der regionalen Lehrerfortbildung.

Die Besetzung der Funktionsstelle ist ab dem 1.8.2015 möglich.

**Termin zur Vorlage der Bewerbung
bei der Regierung von Schwaben:**

30. Januar 2015

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Wichtige Hinweise:

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Hauptschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Hauptschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehöri-

ge für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Erziehungsberechtigten

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 10. Dezember 2014 (Az.: IV.6 – BS4352 – 6a.149 487)**

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige, unverzichtbare Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Für ihre gesellschaftliche Anerkennung kann auch die Schule einen Beitrag leisten, indem das ehrenamtliche Engagement von Erziehungsberechtigten als Elternbeiräte und Klassenelternsprecher entsprechend gewürdigt wird.

Auf Antrag kann deshalb denjenigen Erziehungsberechtigten, die eine schriftliche Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt ausgehändigt werden. Spätester Termin für die Antragstellung ist jeweils der 1. Juli eines Jahres, damit die Bestätigung noch vor Schuljahresende ausgestellt werden kann.

Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 10. Dezember 2014 in Kraft.

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Integrationsvereinbarung

nach § 83 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX)
für die Geschäftsbereiche Volksschulen, berufliche Schulen und Förderschulen
einschließlich der Staatlichen Schulämter

Präambel

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem herausragenden zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Es entspricht dem Selbstverständnis aller Dienststellen- und Schulleiterinnen bzw. -leiter sowie aller Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Dies erfordert ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für die Belange behinderter Menschen und auf den Einzelfall zugeschnittene konkrete Maßnahmen als Nachteilsausgleich für die jeweilige konkrete Behinderung.

Ziele

Folgende Zielvorstellungen betrachten wir für uns als verbindlich:

1. Wir wollen die Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Volks- und Förderschulen, den beruflichen Schulen sowie den Schulämtern in Schwaben erhöhen.
2. Wir stellen deshalb bei im wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt Schwerbehinderte ein und achten auf einen angemessenen Anteil von schwerbehinderten Frauen. Für die Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV) und des Haus-

haltsgesetzes.

3. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung Schwerbehinderter werden vorrangig berücksichtigt; teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.
4. Alle Schulpflichtigen und Schulpflichtige sowie alle Schulleiterinnen und Schulleiter werden alsbald nach Übernahme ihrer Aufgabe im Schwerbehindertenrecht fortgebildet.
5. Die Personalvertretung wird entsprechend im Schwerbehindertenrecht geschult.
6. Baumaßnahmen werden barrierefrei ausgeführt.

Maßnahmen

Die besonderen Bedürfnisse schwerbehinderter Lehrkräfte sollen Berücksichtigung finden, z.B. bei

- Stundenplangestaltung;
- Pausenaufsicht;
- zusätzlichen Vertretungsstunden (nur bei Einverständnis der/des Schwerbehinderten);
- Zuweisung besonderer Aufgaben;
- Wandertagen;
- Schullandheimaufenthalten und mehrtägigen Klassenfahrten;
- Sportunterricht;
- Klassenleitung

Der Bezirksschwerbehindertenvertretung, dem Bezirkspersonalrat und dem Personalrat für Sonderschulen ist jährlich mit Stichtag 01.09. über alle getroffenen Maßnahmen und über die Anzahl neuer schwerbehinderter Menschen im abgelaufenen Schuljahr zu berichten.

Bekanntgabe

Diese Integrationsvereinbarung ist im Schwäbischen Schulanzeiger zu veröffentlichen und alle zwei Jahre zu wiederholen.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen sowie in den Staatlichen Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist ein Exemplar dieser Vereinbarung auszuhändigen. Sämtliche Dienststellenleiterinnen und –leiter sowie alle Schulleiterinnen und –leiter erhalten je ein Exemplar dieser Vereinbarung.

Gültigkeit dieser Integrationsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2003 in Kraft und gilt zunächst für vier Jahre. Nach Ablauf von vier Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt für die vereinbarungsschließenden Vertragspartner sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt die Vereinbarung in der bisherigen Fassung weiter.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 17. April 2002 Nr. 24-P 1132-002-13 740/02 (StAnz 17/2002) über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern (Fürsorgeerlass) bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**Referent/Referentin für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn (Stellen-ID 4661)**

Zum 01. September 2015 suchen wir einen Referenten / eine Referentin für den Bereich Förderschulen.

Zur Referententätigkeit gehören folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen,
- Koordination der zweiten Ausbildungsphase von Referendaren/Referendarinnen an Förderschulen,
- Kontaktpflege zu den staatlichen Behörden,
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklung,
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien,
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung,
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre),
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ.

Neben theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen werden für diese Stelle vertiefte Kenntnisse des Förderschulwesens und der Sonderpädagogik erwartet.

Aufgrund des komplexen Aufgabenbereiches kann sich die Person unter Begleitung des bisherigen Referenten in die Anforderungen des Arbeitsgebietes einarbeiten und das Referat ab 01. März 2016 eigenständig übernehmen.

Wir freuen uns auf eine engagierte, motivierende Persönlichkeit, die sich in unser Team integriert und neue Impulse einbringt.

Die Bezahlung ist in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen bis A14 möglich.

Interessierte Personen aus der Berufsgruppe Pfarrer/Pfarrerinnen können sich auf dem Dienstweg bei Kirchenrat Wolfgang von Andrian, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und staatliche Förderschullehrkräfte mit Vocatio bei Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger, Evang.-Luth. Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Str. 11-13, 80333 München, bis zum 21.02.2015 melden.

Weitere Auskunft erteilt: Direktor Klaus Buhl, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 4-7, 91560 Heilsbronn, Tel.: 09872/509111.

Europa-Schule Kairo



**Wir suchen
zum 01.02.2015 sowie zum
01.08.2015 Lehrkräfte für den
Grundschulbereich
bevorzugt mit dem Fach Sport
(auch als Neigungsfach)**

Wir sind eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAP) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung (ab dem Schuljahr 2015/16)
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um. Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit mir auf: Tel. 00201099220460, mail s.u.

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per mail an folgende Adresse:

Matthias Esch, Grundschulleiter
grundschule@europaschulekairo.com

Kairo, Dezember 2014

